

Informationen zum Datenschutz
(Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und (vor-)vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses finden Sie unter <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Im Folgenden erhalten Sie ergänzend zum Informationsschreiben der Steuerverwaltung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO genauere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren.

UStKV / Erwerbsdaten (Umsatzsteuer-Kontrollverfahren, Teilbereich Erwerbsdaten)

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Telefon: 0228 406-0
Fax: 0228 406-2661
E-Mail: poststelle@bzst.bund.de
Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse
Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Die EU-Mitgliedstaaten übermitteln dem BZSt monatlich und im Rahmen des automatisierten Datenzuganges, die von ihren Unternehmen gemeldeten Summen der innergemeinschaftlichen Lieferungen, der innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfte und der innergemeinschaftlichen sonstigen Leistungen sowie die Daten aus den im Rahmen der Konsignationslagerregelung gemeldeten Beförderungen oder Versendungen, an Erwerber mit deutscher USt-IdNr. (Erwerbsdaten). Damit kann die Erwerbsbesteuerung im Inland durch die Landesfinanzbehörden kontrolliert werden.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Artikel 20 Abs. 2 und 3, Artikel 21 Abs. 2 Buchstabe a - d der Verordnung (EU) Nr. 904/2010.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Erwerbsdaten:

- EU-Mitgliedstaat
- Meldezeitraum
- USt-IdNr. des deutschen Erwerbers
- USt-IdNr. des EU-Unternehmers
- Summe der gemeldeten innergemeinschaftlichen Lieferungen
- Summe der gemeldeten innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfte
- Summe der gemeldeten innergemeinschaftlichen sonstigen Leistungen

Konsignationslagerregelung:

- USt-IdNr. des vorgesehenen deutschen Erwerbers
- USt-IdNr. des ursprünglich vorgesehen deutschen Erwerbers
- USt-IdNr. des EU-Unternehmers
- Gemeldete Beförderungen oder Versendungen
- Gemeldete Rückbeförderungen oder Rückversendungen
- Gemeldete Erwerberwechsel

5. Empfänger der Daten

Landesfinanzbehörden, EU-Mitgliedstaaten, Zoll.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Zwanzig Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Erwerbsdaten übermittelt wurden, löscht das BZSt die Erwerbsdaten aus der Datenbank.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO finden Sie im allgemeinen Informationsschreiben zum Schutz personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung unter dem Link <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben (Artikel 77 DSGVO). Die für das BZSt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de.

8. Herkunft der Daten

Die Informationen werden von den EU-Mitgliedstaaten an das BZSt übermittelt.